

Stadtratsbeschluss 113 vom 21. Februar 2024

B+A 18/2023 «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse, Teil 2 Anpassung der Schuldenbremse»

- Antrag der Geschäftsprüfungskommission, Teil 2 «Anpassung Schuldenbremse»
- Haltung des Stadtrates

Ausgangslage

An der Sitzung vom 26. April 2023 hat der Stadtrat den B+A 18 «Teilrevision der Gemeindeordnung und Anpassung der Schuldenbremse» verabschiedet. An der Sitzung vom 1. Juni 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission den B+A 18/2023 ein erstes Mal beraten. Um eine zweite Lesung des Teils 1 zur Teilrevision der Gemeindeordnung durchführen zu können, wurde die Beratung unterbrochen. An der Sitzung vom 24. August 2023 hat die Geschäftsprüfungskommission den Teil 1 «Teilrevision der Gemeindeordnung» beraten und den Teil 2 «Anpassung Schuldenbremse» sistiert und auf eine spätere Sitzung verschoben. An der Sitzung vom 25. Januar 2024 hat die Geschäftsprüfungskommission den Teil 2 «Anpassung Schuldenbremse» behandelt und folgenden Antrag überwiesen:

Antrag

Zu Kapitel 12 «Antrag Teil 2» auf S. 47 und S. 51/52, Art. 7 Abs. 2 und 3

Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis 400 Mio. Franken.

Dadurch wird die Obergrenze des Zielbands von 300 Mio. Franken auf 400 Mio. Franken erhöht. Das Reglement über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) wird wie folgt angepasst (Auszug):

Art. 7 Finanzierungsregeln

¹ (unverändert)

² Das Nettovermögen bewegt sich innerhalb eines Zielbands von 100 bis 400 Mio. Franken.

³ Überschreitet das Nettovermögen zweimal in Folge in der Jahresrechnung den Betrag von 400 Mio.

Franken, so beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat für das nächste Budget eine Steuersenkung.

⁴ Fällt das Nettovermögen in der Jahresrechnung unter den Betrag von 100 Mio. Franken, so beantragt der Stadtrat für das nächste Budget eine Steuererhöhung und weitere Entlastungsmassnahmen, die in den Aufgaben- und Finanzplan zu integrieren sind.

Erwägungen

Der Antrag des Stadtrates im Frühling 2023 sah die Einführung eines Zielbands zum Nettovermögen von 100 bis 300 Mio. Franken vor. Diesem Antrag lagen die Erkenntnisse der Aufgaben- und Finanzplanung 2023–2026 zugrunde, die mit finanziell negativen Aussichten für das Budgetjahr 2023 und die Finanzplanjahre 2024–2026 rechnet. Das Nettovermögen per 31. Dezember 2022 betrug 303,4 Mio. Franken und lag damit zum ersten Mal über der oberen Bandbreite von 300 Mio. Franken. Mit den Planzahlen des AFP 2023–2026 hätte das Nettovermögen jährlich abgenommen, und somit wäre es nicht zu einer zweimaligen Überschreitung gekommen. Wäre dies der Fall, so hätte der Stadtrat gemäss neuem

Art. 7 Abs. 3 für das nächste Budget eine Steuersenkung zu beantragen (sofern das Reglement per 1. Januar 2024 in Kraft getreten wäre).

Die Situation hat sich seit der Verabschiedung von B+A 18/2023 durch den Stadtrat wie folgt verändert:

- Das Reglement ist noch nicht in Kraft getreten. Das heisst, die aktuellen Regelungen des Reglements über den Finanzhaushalt der Stadt Luzern vom 21. September 2017 (sRSL 9.1.1.1.1) gelten weiterhin.
- Die finanziellen Aussichten haben sich dank der erfreulichen Entwicklung bei den Steuererträgen juristischer Personen von negativ auf positiv entwickelt.
- Nach 2023 wurde auch für das Jahr 2024 erneut eine Steuersenkung beschlossen.

Diese Veränderungen und das Jahresergebnis 2023 führen dazu, dass das Nettovermögen nicht wie budgetiert abgenommen hat, sondern nochmals weiter angestiegen ist auf 360,9 Mio. Franken und damit deutlich über der ursprünglichen Obergrenze von 300 Mio. Franken liegt. Es macht wenig Sinn, das Reglement mit einem Zielband einzuführen, bei dem die Obergrenze bereits überschritten ist. Deshalb ist eine Obergrenze von 400 Mio. Franken sinnvoll.

Der Stadtrat beschliesst

Dem Antrag zu einem Zielband des Nettovermögens von 100 bis 400 Mio. Franken wird nicht opponiert.



Michèle Bucher
Stadtschreiberin

Zustellung an

- Mitglieder des Grossen Stadtrates
- Medien (Abgabe anlässlich der Ratssitzung vom 21. März 2024)
- Öffentlichkeit (anlässlich der Ratssitzung vom 21. März 2024)
- alle Direktionen
- Stab Finanzdirektion
- Finanzverwaltung